LANDSHAMMER GMBH
SANITÄR · HEIZUNG · KANAL · ROHRLEITUNGSBAU · REGENERATIVE ENERGIEN
www.landshammer-muenchen.de · 089-377 99 18-0

FÖRDERUNGEN PRIVAT 2026

BAYERN

Förderungen für
umweltfreundliche Heizsysteme

HSH INSTALLATEUR

KfW-Bundesförderung „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“

Private Eigentümer:innen von Wohnimmobilien sowie Wohnungseigentümergemeinschaften, die eine effiziente Heizungsanlage einbauen oder einen Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz einrichten lassen, erhalten eine Förderung von **bis zu 70 %**. Der Bauantrag / Die Bauanzeige des Gebäudes muss mindestens fünf Jahre zurückliegen. **Förderbar sind maximal 70 % der förderfähigen Gesamtkosten,** wobei sich die Förderung wie folgt zusammen-setzt:

Einzelmaßnahme	Grund-förderung	Wert-schöpf.-bonus	Klima-geschw.-bonus [2]	Ein-kommens-bonus [3]
Solarthermische Anlagen Biomasseheizungen [4] Ausgewählte Wasserstofffähige Heizungen Brennstoffzellenheizungen Innovative Heizungstechnik mit Erneuerbarer Energie Gebäudenetzanschlüsse, Wärmenetzanschlüsse	30 %	-	16 %	10-40 %
Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	15 % [1]	15 % [1]	16 %	10-40 %

[1] **Grundförderung Wärmepumpe:** Bis Q1/2027 gelten 30%, ab Q1/2027 15% + 15% Wertschöpfungsbonus für in der EU gefertigte Geräte

[2] **Klimageschwindigkeitsbonus:** Wenn die bestehende, funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung bzw. die mindestens 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung ausgetauscht und fachgerecht entsorgt wird. Für Biomasseheizungen gilt dieser Bonus nur, wenn sie mit einer solarthermischen Anlage, einer PV-Anlage oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden. Der Bonus sinkt halbjährlich zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres um 4 Prozentpunkte.

[3] **Einkommensbonus:** Höhe je nach Haushaltsjahreseinkommen von max. 30.000 Euro bis max. 60.000 Euro

[4] Für Biomasseheizungen, die den Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ einhalten, wird ein Emissionsminderungszuschlag von pauschal 2.500 Euro gewährt (wird von den förderfähigen Gesamtkosten abgezogen).

Zu den förderbaren Kosten zählen auch eine Fachplanung für Energieeffizienz und Akustik, provisorische Heiztechnik, vorbereitende und wiederherstellende Maßnahmen sowie die Optimierung des Verteilungssystems (hydraulischer Abgleich bzw. Anpassung der Luftvolumenströme). Letztere ist sogar **Fördervoraussetzung**!

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen **für ein Einfamilienhaus oder die erste Wohneinheit eines Mehrfamilienhauses 28.000 Euro**. Für die zweite bis sechste Wohneinheit erhöht sich der Betrag um je 15.000 Euro und ab der siebenten Wohneinheit um je 8.000 Euro. Der Förderhöchstbetrag für die erste Wohn-einheit sinkt erstmalig am 01.02.2027 und danach halbjährlich zum 01.02. und 01.08. um 750 Euro.

Wichtig: Antragstellung vor Durchführung und aufschiebende Bedingung der Förderzusage im Vertrag!

Förderprogramm „Klimaneutrale Gebäude“ der Stadt München

Die Stadt München fördert die energetische Sanierung, den Heizungstausch und die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen als Aufstockung zu den Bundesförderungen der KfW und der BAFA, wobei in Kombination (Bund + Stadt) maximal 60% gefördert werden. Förderberechtigt sind Wohngebäude im Münchner Stadtgebiet mit einem Gebäudealter von mindestens 10 Jahren und Energieeffizienzklassen von E bis H.

- Förderung für die Heizungsoptimierung — max. 20 %
- Förderung für den Heizungstausch — max. 15 %
 Die Förderung gilt für den Einbau einer Wärmepumpe, einer thermischen Solaranlage oder einen Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz. Für Grundwasser- und Erdwärmepumpen sind Zusatzförderungen möglich.
- Beratungsförderung Gebäude- und Wärmenetze — 50 % der Honorarkosten
- Photovoltaikberatung — 60 % der Honorarkosten
- Mieterstrommodelle Photovoltaik — 200 Euro pro kWp

BAFA-Bundesförderung „Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)“

Die Errichtung, der Umbau oder die Erweiterung eines Gebäudenetzes zur Wärmeversorgung sowie die Anschlüsse an ein Gebäudenetz, das neu errichtet, umgebaut oder erweitert wird, werden **mit einem Grundfördersatz von 30 %** der förderfähigen Ausgaben gefördert. Voraussetzung ist, dass die Wärme aus erneuerbaren Quellen (mind. 65 %) oder unvermeidbarer Abwärme gewonnen wird.

Förderung von barrierefreiem Wohnen

Der Freistaat Bayern fördert barrierefreie Umbauten für Eigen- und Mietwohnungen im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms.

KfW-Bundesförderung „Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude“

Mit dem Ergänzungskredit werden Einzelmaßnahmen der Förderung „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ gefördert, für die bereits ein Zuschuss zugesagt beziehungsweise bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt wurde (die Bewilligung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen). Die maximale Kreditsumme beträgt **120.000 Euro**, eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

Ergänzungskredit Plus (358)

Für private Eigentümer, die das Objekt bewohnen und deren Haushaltsjahreseinkommen < 90.000 Euro ist:

- Möglichkeit 1: Annuitätendarlehen mit 1–5 Jahren tilgungsfreier Zeit und 0,01 – 1,57 % Sollzins pro Jahr
- Möglichkeit 2: endfälliges Darlehen nach 4–10 Jahren mit 1,66 % Sollzins pro Jahr

Ergänzungskredit (359)

Für Private, die nicht unter den Ergänzungskredit Plus (358) fallen, sowie Unternehmen, Körperschaften, Vereine, Wohnbaugenossenschaften etc.

- Möglichkeit 1: Annuitätendarlehen mit 1–5 Jahren tilgungsfreier Zeit und 3,31– 3,52 % Sollzins pro Jahr
- Möglichkeit 2: endfälliges Darlehen nach 4–10 Jahren mit 3,53 % Sollzins pro Jahr

BAFA-Bundesförderung „Heizungsoptimierung“

Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden, deren Wärmeerzeuger älter als zwei Jahre und bei Wärmeerzeugung mit fossilen Brennstoffen nicht älter als zwanzig Jahre sind (hydraulischer Abgleich, Tausch der Heizungspumpe etc.).

Gefördert werden auch Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen (mindestens 80 %) von mindestens zwei Jahre alten Feuerungsanlagen für feste Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von 4 kW oder mehr. Einzelraumfeuerungsanlagen sind ausgenommen.

Es gelten folgende Fördersätze:

- Ein **Zuschuss von 15 %** der förderfähigen Kosten als Grundfördersatz
- 5 % extra, wenn die Maßnahme Teil eines maximal 15 Jahre alten individuellen Sanierungsfahrplans ist
- Ein Ergänzungskredit mit sehr günstigen Konditionen
- Ein Zuschuss von 50 % der förderfähigen Kosten für Emissionsminderungen von Biomasseheizungen

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro brutto. Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten beträgt 30.000 Euro pro Wohneinheit (in Ausnahmefällen 60.000 Euro pro Wohneinheit).

Wichtig: Antragstellung vor Durchführung der Maßnahmen und aufschiebende Bedingung der Förderzusage im Vertrag!

HSHde GmbH
Bahnhofsallee 17 · D-31134 Hildesheim
T +49 172 6200751 · office@hshde.net
www.hshde.net

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.
Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden. Stand Juli 2026.